

**Nicht als Drucksache
verteilt**

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Herrn Prof. Dr. Roland Wöllner MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/3000

**Thema: Schienenpersonennahverkehr in Sachsen dauerhaft sichern –
durch den Freistaat verhandelte Finanzierungsdefizite auffan-
gen!**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
66-40073/4/3

Dresden, **1 0. NOV. 2015**

**Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,**

I. dem Landtag zu berichten,

- 1. welche Beschlüsse und Entscheidungen für welchen Zeitraum an-
lässlich der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regie-
rungschefinnen und Regierungschefs der Länder am
24. September 2015 zur Neuordnung der Regionalisierungsmittel
getroffen wurden,**
- 2. wie sich die Staatsregierung in der in Ziffer 1 näher bezeichneten
Besprechung verhalten hat und welche Auswirkungen dieser Be-
schlüsse und Entscheidungen auf den Schienenpersonennahver-
kehr (SPNV) im Freistaat Sachsen zu erwarten sind,**
- 3. ob die Staatsregierung der in der in Ziffer 1 näher bezeichneten
Besprechung erzielten Einigung zur Neuordnung der Regionali-
sierungsmittel im Bundesrat zustimmen wird,**
- 4. wie sich die mit der Einigung festgelegte Verteilung der Regiona-
lisierungsmittel auf die Bundesländer nach dem „Kieler Schlüs-
sel“ unter Berücksichtigung der vereinbarten Dynamisierung auf
die Nominal-Verteilung der Mittel nach der Verordnung des Säch-
sischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur
Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinVO)
auf die einzelnen SPNV-Zweckverbände im Freistaat Sachsen
auswirkt, insbesondere auf die im Zeitraum vom 1. Januar 2016
bis zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur bislang gültigen No-
minal-Verteilung der Regionalisierungsmittel und zu den für 2016
zugesagten Mittel,**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.srmwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

5. wie sich die mit der Einigung abzeichnende künftige Verteilung der Regionalisierungsmittel bis zum 31. Dezember 2020 auch unter Beachtung der durch die nach der Anlage 3 zu § 1 Absatz 1 Satz 6 ÖPNVFinVO bereits vorgeschriebenen Betriebsprogramme im jeweiligen Verbandsgebiet und der aus den Bau- und Finanzierungsverträgen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Deutschen Bahn AG zu den S-Bahn-Netzen sowie Regionalbahn- und Regionalexpresslinien auf die jeweiligen Betriebsprogramme der S-Bahn-, Regionalbahn-, und Regionalexpresslinien im SPNV, insbesondere des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes, des Dresdner S-Bahn-Netzes und des Chemnitzer Modells sowie vereinbarter und genehmigter Fahrzeugpools der SPNV-Zweckverbände auswirken werden, insbesondere
 - auf die geplanten und/oder vertraglich gebundenen Fahrplanleistungen / Fahrplankilometer sowie ggf. erforderliche Leistungsminderungen
 - auf die bestellten Strecken im SPNV
 - andere vertraglich gebundene Leistungen
 - auf Fahrzeugfinanzierungen sowie
 - auf ggf. erforderliche Remanenzkosten,

6. wie sich die mit der Einigung vereinbarte Neuverteilung der Regionalisierungsmittel sowie die Fortführung der Finanzierung durch Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auf die Fortsetzung des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms auf den SPNV und ÖPNV im Freistaat Sachsen auswirken wird, insbesondere
 - der in § 2 Absatz 2 ÖPNVFinVO genannten Projekte
 - der Förderung von SPNV-ÖPNV-Schnittstellen
 - der Förderung von ÖPNV-Leitsystemen
 - der Förderung von barrierefreien Haltestellen im SPNV sowie
 - der möglichen Finanzierungsunterstützung für den Ausbau der Strecke Leipzig-Bad- Lausick-Chemnitz.

II. sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. in den kommenden Doppelhaushalten 2017/18 und 2019/20 mindestens mögliche Zuweisungsverluste aus den Regionalisierungsmitteln den Zweckverbänden aus eigenen Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen kompensiert werden, um den Zweckverbänden die für die Fortführung der vertraglich gebundenen SPNV-Netze erforderliche Planungssicherheit zu erhalten,

2. die Regionalisierungsmittel mittelfristig zu mindestens 95 Prozent den Zweckverbänden zur eigenständigen Organisation des SPNV im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen und

3. die Deutsche Bahn AG die Stations- und Trassenpreise in einem neuen, transparenten, nachvollziehbaren und den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprechenden System ordnet und langfristig stabilisiert.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer I.1

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik (sog. „Flüchtlingsgipfel“) am 24. September 2015 in Berlin wurde unter Punkt 6 beschlossen:

„Die Regionalisierungsmittel werden in 2016 auf 8 Mrd. Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert. Bund und Länder vereinbaren, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen. Die Regionalisierungsmittel werden entsprechend des Vorschlages der Länder zeitlich verlängert und nach ihrem Vorschlag („Kieler Schlüssel“) auf die Länder verteilt. Bund und Länder werden die Dynamik des Anstiegs der Trassenpreise begrenzen.“

Ein knappes Jahr zuvor hatte sowohl die Verkehrsministerkonferenz der Länder am 1./2. Oktober 2014 in Kiel als auch die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. bis 17. Oktober 2014 in Potsdam die sog. Sperrklinke beschlossen:

„Diese Ausstattung ist zwingend Grundlage des vorgelegten Verteilungsschlüssels, ebenso wie die jährliche 1,25-prozentige Mindeststeigerung der heute in absoluten Zahlen zur Verfügung stehenden Mittel für jedes Land.“

zu Ziffer I.2

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hat den in Ziffer eins des Antrags erwähnten Beschluss gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs aller Länder mitgetragen, da er Teil eines Gesamtkompromisses im Rahmen des Asylgipfels war. Dabei wurde die Mittelausstattung der Länder durch den Bund (d. h. Sockelbetrag 8 Mrd. Euro und jährliche Dynamisierung um 1,8 Prozent), nicht jedoch die Verteilung zwischen den Ländern entschieden. Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen ging bei diesem Kompromiss davon aus, dass die so genannte Sperrklinke des Kieler Schlüssels fort gelte.

zu Ziffer I.3

Der Vermittlungsausschuss hat sich am 14. Oktober 2015 auf eine Beschlussempfehlung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes verständigt. Demnach stellt der Bund den Ländern im Jahr 2016 insgesamt 8,0 Mrd. Euro zur Verfügung. Besagter Betrag wird ab 2017 bis einschließlich 2031 um 1,8 Prozent p. a. dynamisiert.

Der Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern wird im Rahmen einer Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt. Die Staatsregierung wird im Bundesrat ihre Zustimmung erteilen, wenn sächsische Interessen im Verordnungsentwurf hinreichend Berücksichtigung finden.

zu den Ziffern I.4 bis II.2

Bis zur verbindlichen Klärung der Verteilung der Regionalisierungsmittel zwischen den Ländern können keine hinreichend fundierten Aussagen über mögliche Auswirkungen in bzw. für Sachsen getätigt werden. Aus ebendiesem Grund sind zurzeit auch noch keine Aussagen zur Haushaltsplanung der Doppelhaushalte 2017/18 und 2019/20 möglich.

Zwischen den Ländern existieren unterschiedliche Interpretationen des „Kieler Schlüssels“. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten geschlossen den Standpunkt, dass die sogenannte Sperrklinke (Mindestdynamisierung i. H. v. 1,25 Prozent p. a.) ein untrennbarer Bestandteil des „Kieler Schlüssels“ ist. Demgegenüber gehen die West-Länder bei der Anwendung des „Kieler Schlüssels“ nicht von einer zwingenden Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststeigerung der länderspezifischen Mittelzuweisungen aus.

zu Ziffer II.3

Der Bund hat im Vermittlungsausschusses hierzu folgende Protokollerklärung abgegeben: „Die Bundesregierung verpflichtet sich, im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs zur Eisenbahnregulierung sicherzustellen, dass das Volumen der jährlichen länderspezifischen Steigerung der Infrastrukturentgelte den Anstieg nach § 5 Absatz 3 RegG nicht übersteigt.“ Der Freistaat Sachsen wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Eisenbahnregulierungsgesetz auf eine weitreichende Umsetzung dieser Erklärung drängen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig